

### **Geistliche Staaten in Schwaben im Rahmen der Reichsverfassung**

Wissenschaftliche Tagung der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur  
vom 11. bis 13. Oktober 2001 im Kloster Irsee

Vom 11.-13. Oktober 2001 fand im schwäbischen Bildungszentrum Kloster Irsee eine wissenschaftliche Tagung der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur zum Thema „Geistliche Staaten in Schwaben im Rahmen der Reichsverfassung“ statt. Prof. Dr. Wolfgang Wüst, der Organisator und Leiter der Tagung, Ordinarius für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg verdeutlichte, worauf die Tagung abzielte: Auf eine ausgewogene Neubewertung dieser wichtigen regionalen Kultur- und Herrschaftsträger, die bislang - wenn positiv dann eher lokalgeschichtlich - im nationalen Geschichtsverständnis seit ca. 1800 aber als unzeitgemäße, unrentable Relikte des ebenfalls seit dieser Zeit kritisierten Alten Reichs gesehen wurden. Dass eine neue Sicht nötig ist, zeigten die meisten Referate sehr deutlich, wenn auch der Vortrag von Prof. Dr. Peter Hersche (Bern) davor warnte, bei dieser Neubewertung zu weit zu gehen. Eine Reihe von Vorträgen zeigte im Detail, wie geistliche Staaten, also vor allem Reichsabteien und Bischöfliche Hochstifte, funktionierten und wie sie mit ihren Nachbarn, den Reichsinstitutionen und dem Kaisertum, in Beziehung standen und wie Konflikte geregelt wurden.

Die vier Sektionen der Tagung beschäftigten sich 1. mit Beziehungen zum Reich, zu den Reichskreisen und zur Germania Sacra, 2. mit Reformen, Staatsaufbau, Kollegien und Institutionen, 3. mit der Frage nach dem geistlichen Dualismus (Reformen, Staatsaufbau, Kollegien und Institutionen) und 4. mit Fragen von Wirtschaft und Finanzen sowie der Außenperspektive.

Nach der Begrüßung und Einführung in die Thematik durch Prof. Dr. Peter Blickle (Bern), Dr. Rainer Jehl (Irsee) und Prof. Dr. Wolfgang Wüst, referierte Dr. Bettina Braun (Paderborn) über „Weltliche Herrschaft in geistlicher Hand. Bischöfe und Äbte im Gefüge des Reichs“ und zeigte dabei auf den Ebenen des Reichstags, der Kreise und des Kaiserhofs deren Bedeutung und Relevanz für das Alte Reich auf. Prof. Dr. Peter Hersche (Bern) brachte durch seine sehr negative Sicht der Reformpolitik der geistlichen Staaten eine heftige Diskussion in Gang („Der südwestdeutsche Klosterstaat im Spannungsfeld von intendierter Rückständigkeit und (nicht intendierter) Reform). Diese Diskussion entzündete sich vor allem an seiner Analyse der Ökonomie der geistlichen Staaten, der er jede Tendenz zur Moderne absprach, aber auch an seiner zu einseitig negativen Sicht der barocken Repräsentation und Bautätigkeit.

Prof. Dr. Wolfgang Weber (Augsburg) zeigte in seinem Vortrag über die „geistlichen Staaten in der politischen Diskussion des 17. und 18. Jahrhunderts“ ausgehend von Macchiavelli über Luther und Melanchthon die unterschiedlichen Positionen von *Res publica in ecclesia* (katholische Sicht) und *ecclesia in res publica* (Protestantisch).

Dr. Sabine Ullmann (Augsburg) gab einen Einblick in ihr Forschungsprojekt zu „Funktion und Arbeitsweise des Reichshofrats in geistlichen Herrschaften“, eine bislang noch zu wenig beachtete Konflikt-schlichtungsinstanz im Reichsgefüge.

In der zweiten Sektion stellte zunächst Prof. Dr. Konstantin Maier „die Wahlkapitulationen in Konstanz“ vor, also die *Grundgesetze* der geistlichen Staaten. Prof. Dr. Wolfgang Wüst betrachtete dann „Personalunionen zwischen Stiftsstaaten“, wobei der Untertitel „Administrative Chance oder Regierungschao?“ schon andeutete, dass er hier durchaus auf die positiven, regierungsmodernisierenden Elemente, wie etwa die in Personalunionen zuerst erscheinenden Ministerien aus war.

Mit der Gesetzgebung im Sinne der „guten Policey im Fürststift Kempten“ beschäftigte sich dann Dr. Peter Kissling (Bern).

Die dritte Sektion eröffnete Prof. Dr. Peter Claus Hartmann (Mainz) mit einer Darstellung der Rolle des Mainzer Erzkanzlers bei den Königswahlen und vor allem im Reichstagsdirektorium, wo der Erzbischof die Schaltstelle des Reichsgeschehens unter sich hatte. Volker Laube M.A. (München) untersuchte dann anhand der Chronik Kemptens das „Selbstverständnis geistlicher Staaten in den Medien der frühen Neuzeit“, Ralph Schuller M.A. (Augsburg) gab mit seinem Beitrag über „Jubiläen in Klöstern und Stiften“ einen beeindruckenden Einblick in die „letzten großen Demonstrationen gegen Aufklärung und Säkularisation“ und an die große Teilnahme der Bevölkerung daran. Den Abschluß der Sektion bildete dann Prof. Rainer A. Müller (Eichstätt) mit seiner bildreichen Analyse der Reichs- und Kaisersäle oberdeutscher Reichsabteien.

In der vierten Sektion entwickelte Prof. Dr. Frank Göttmann (Paderborn) anhand oberdeutscher Beispiele ein Bild von einem „Wirtschaftsstil geistlicher Staaten“, wobei er vor allem die – im Gegensatz zur gewerblich spezialisierten Stadt – agrarisch orientierte Wirtschaftsführung in den Vordergrund stellte, hier aber nicht auf Ansätze zur Agrarreform einging. Diesem Thema widmete sich anschließend am Beispiel der Weinwirtschaft schwäbischer und westbayerischer Klöster im Süden Tirols der Berichterstatter (Dr. Andreas Otto Weber, Erlangen). Noch einmal in das Feld der Politik führte am Schluss Dr. Thomas Hölz (Bad Säckingen – Tübingen), der unter dem Stichwort „Bund contra Reichskreis einen Einblick in die Möglichkeiten der Politik vor und während des 30-jährigen Krieges gab, wobei sich zeigte, dass Friedenspolitik und geistlicher Staat durchaus zusammengehörten.

Fazit: Die Tagung hat deutlich gemacht, dass die geistlichen Staaten ein wichtiger Bestandteil des Alten Reiches waren, wenn nicht seine Säulen, so wenigstens Stützen, deren auf langfristige Kontinuität bauende Politik die Jahrhunderte andauernde Stabilität des Reiches ermöglichte.

Dr. Andreas Otto Weber (Erlangen)